

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

AKTUELL

Japan im Sicherheitsrat

Tokio (spk) Japan will künftig eine grössere Rolle bei der Friedenssicherung in der Welt übernehmen. Dies kündigte am Donnerstag Ministerpräsident Toshiki Kaifu in Tokio an, nachdem am Vortag Japan mit 158 von 161 Stimmen für zwei Jahre zu einem der fünf nichtständigen Mitglieder des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen gewählt worden war.

Präsident Armeniens

Moskau (spk) Der bisherige Parlamentsvorsitzende in Armenien, Lewon Ter-Petrosjan, hat - wie erwartet - die Präsidentschaftswahl in der Kaukasusrepublik Armenien gewonnen. Nach Angaben der Agentur Armenpress vom Donnerstag erhielt Ter-Petrosjan nach vorläufigen Ergebnissen etwa 75 Prozent der Stimmen.

Anschläge in Madrid

Madrid (spk) Bei zwei Sprengstoffattentaten sind Donnerstag früh in Madrid ein Mensch getötet und drei weitere Personen verletzt worden. Nach Polizeiangaben starb im südlichen Vorort Aluche der 47jährige Leutnant Francisco Carballan.

Finanzreferendum: Limiten sollen angehoben werden

Regierung beantragt eine Abänderung der Verfassung und Ergänzung des Finanzhaushaltsgesetzes

Das in der liechtensteinischen Verfassung verankerte fakultative Finanzreferendum sichert dem Bürger das politische Recht, bei erheblichen Ausgaben, die ihn als Steuerzahler mittelbar treffen, mitzusprechen und mitzuentcheiden. Mit einer von der Regierung nun beantragten Abänderung der Verfassung sollen die heute geltenden Limiten für das Finanzreferendum um das Zehnfache angehoben werden (500 000 Franken für einmalige und 200 000 Franken für wiederkehrende Ausgaben). Gleichzeitig beantragt die Regierung beim Landtag auch eine Ergänzung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (Finanzhaushaltsgesetz), mit der die verfassungsrechtlichen Begriffe der neuen und wiederkehrenden Ausgaben näher bestimmt werden sollen.

In der gestern veröffentlichten Mitteilung des Presse- und Informationsamtes wird festgehalten, dass seit 1947 die heute geltenden Limiten für das fakultative Finanzreferendum von 50 000 Franken für einmalige Ausgaben und von 20 000 Franken für wiederkehrende Mehrausgaben unverändert in Kraft sind. Die zwischenzeitliche Geldwertung bedingt jedoch eine mässige Anpassung der Limiten an die veränderte Kaufkraft des Geldes zur Sicherstellung einer zeitgerechten Erledigung der übertragenen Aufgaben.

Um das Zehnfache aufstocken

Gemessen an den staatlichen Gesamtausgaben des Jahres 1990 ergibt die Limite von 50 000 Franken für eine einmalige Ausgabe rund 1 Prozent dieser Gesamtausgaben. Bei Beibehaltung dieser Bezugsgrösse ergäbe sich beim

heutigen Ausgabentotal eine Limitierung der Referendumsgrösze bei 4 Millionen Franken. Eine solche Verschiebung käme einer ungewollten Verlagerung der politischen Gewichte gleich. Die Regierung erachtet deshalb eine Lösung für angemessen, die die Limiten auf das Zehnfache der heute geltenden Werte aufstockt. Das entspricht einer Summe von 500 000 Franken für einmalige Ausgaben und von 200 000 Franken für wiederkehrende Ausgaben.

Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes

Das Finanzhaushaltsgesetz von 1974 beinhaltet die geltenden Bestimmungen über die Festsetzung des Voranschlags, die Führung und Abnahme der Landesrechnung sowie die Verwaltung und Überwachung der Finanzen. Mit der von der Regierung vorgeschlagenen Ergänzung dieses Gesetzes werden

die verfassungsrechtlichen Begriffe der neuen und wiederkehrenden Ausgaben näher bestimmt. Durch die Umschreibung der gebundenen (nicht referendumpflichtigen) Ausgaben ergibt sich eine indirekte Abgrenzung zu den einmaligen oder wiederkehrenden Neuausgaben, die dem fakultativen Referendum unterliegen.

Zusätzlich drängen sich einige Gesetzesänderungen auf. Die Änderungen betreffen die Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen und den Verzicht auf die Einholung von Nachtragskrediten für unbedeutende Kreditüberschreitungen. Bei den Abschreibungen soll vom System der indirekten Abschreibungen auf das System der Direktabschreibungen umgestellt werden. Des Weiteren soll die Einholung von Nachtragskrediten, welche die Höhe von Fr. 3000.- je Kreditposition nicht überschreiten, entfallen.

Ausmerzaktion für Rindvieh und Schafe

(pafl) - Die Regierung hat dem Landtag einen Bericht und Antrag über die Bewilligung eines Nachtragskredites in der Höhe von Fr. 86 080.- für die Durchführung einer zusätzlichen Ausmerzaktion für Rindvieh und Schafe unterbreitet. Aufgrund der Trockenperiode in den Monaten Juli, August und Mitte September entstanden für die Landwirte vor allem im Futteranbau bedeutende Ertragsausfälle.

Die Berggebiete sind durch Futter-Ertragsausfälle stärker betroffen als die Talgebiete.

Eine zusätzliche Ausmerzaktion für Rindvieh und Schafe von Betrieben, die sich im Berggebiet befinden, scheint der Regierung gerechtfertigt. Die Ausmerzaktion soll von anfangs Dezember 1991 bis Ende Februar 1992 dauern. Zugelassen sind Kühe, Jungvieh und Mutterschafe. Bei Betrieben bis 20 Stück Rindvieh beträgt der Umfang 3 Tiere, bei Betrieben über 20 Stück 5 Tiere. Pro 5 Mutterschafe ist 1 Mutterschaf zugelassen, maximal jedoch 5 Mutterschafe pro Betrieb. Die Beiträge belaufen sich auf Fr. 800.- pro Kuh, Fr. 600.- pro Jungvieh und Fr. 100.- pro Mutterschaf. Die Abwicklung der Ausmerzaktion obliegt dem Landwirtschaftsamt.

Den Mangel an Forstpersonal und Bauernberatern aufheben

Vorstellung eines Ausbildungsprojekts der Helvetas und des Liechtensteinischen Entwicklungsdienstes in Bhutan

(TiKa) - Ein vom Liechtensteinischen Entwicklungsdienst mitfinanziertes Projekt zur Ausbildung von bhutanischen Förstern und Bauernberatern gab gestern Anlass zu einem Pressegespräch im Restaurant Meierhof in Triesen. Anwesend waren Vertreter des Liechtensteinischen Entwicklungsdienstes (LED), der Schweizer Gesellschaft für Entwicklung und Zusammenarbeit Helvetas sowie eine Gruppe Bhutaner, welche sich im Moment in der Försterschule in Maienfeld aufhalten.

Bhutan, angrenzend an die zwei Grossmächte China und Indien, gilt laut Statistik als eines der ärmsten Länder der Welt. Seit dem 17. Jahrhundert konnte Bhutan als eigenständige politische Einheit betrachtet werden. Die Staatsform besteht in der erblichen Monarchie, wobei heute der König Jigme Singye Wangchuk die Macht innehat.

Bhutan ist ein ausgeprägtes Agrarland. Land- und Viehwirtschaft bilden die Basis für den Lebensunterhalt von über 90 Prozent der Bevölkerung. Bhutan hat auch ausgesprochen viel Wald; zum grössten Teil grossflächige Urwälder.

Helvetas-Ausbildungszentren

1980 bis 1988 hat Helvetas zusammen mit dem bhutanischen Forstdepartement ein nationales Ausbildungszentrum für Waldarbeiter, Vorarbeiter, Seilkransmaschinen- und -operateur erstellt. Das sogenannte «Forstausbildungszentrum Lama Gömpa» konnte Ende März 1988 dem Partner vollständig übergeben werden. Aufgrund dieser insgesamt positiven Zusammenarbeit zwischen Helvetas und dem bhutanischen Forstdepartement gelangte das Ministerium für Land-, Vieh- und Forstwirtschaft mit der Anfrage an

Helvetas, ob sie die Ausbildung des mittleren forstlichen Kadres fachlich und technisch unterstützen könnten. Nach einer Projektabklärung entstand ein umfassendes Grundlagenpapier für die Planung, den Bau und die ersten paar Jahre operationelle Ausbildungsschule in Wangdiphodrang. Auch sollte eine bhutanische Landwirtschaftsschule in der Nähe der geplanten Försterschule erstellt werden. So einigte man sich auf eine integrierte Variante, welche die Bereiche Land-, Vieh- und Forstwirtschaft gesamthaft berücksichtigt. Helvetas unterstützt nun den bhutanischen Partner mittels fachtechnischer Zusammenarbeit beim Aufbau (1989 bis 1992) und der ersten Betriebsphase (1992 bis 1995) des integrierten Ausbildungszentrums für Landwirtschafts-, Viehwirtschafts- und Forstfachleute.

Das Projekt mit dem englischen Titel «National Resources Training Institute» (NRTI) besteht aus zwei Teilen, nämlich das NRTI-Bauprojekt und das eigentliche

(Fortsetzung auf Seite 2)



Hanspeter Walch, Präsident des LED, Hansjörg Meier, Geschäftsführer des LED, Dr. Rudolf Battiner, ehemaliger Geschäftsführer, Dr. Martin Menzi, Helvetas-Entwicklungshelfer (v.l.n.r.) und eine Gruppe Bhutaner in ihrer Nationaltracht anlässlich der Projektvorstellung. (Bild: Tina Kaufmann)

Die A-/B-Post wird vorläufig beibehalten

Der auch in Liechtenstein umstrittenen A-/B-Post soll Chance zu Qualitätsverbesserung gegeben werden

Bern (AP) Die A-/B-Post wird vorläufig beibehalten. Dies entschied der PTT-Verwaltungsrat am Donnerstag, wie das Unternehmen mitteilt.

Mit dem Antrag an den Bundesrat zur vorläufigen Beibehaltung des Zweitarifsystems für die Briefpost sei die Absicht verbunden, der A- und B-Post die Chance einer Qualitätsverbesserung zu geben, heisst es in der Mitteilung des Verwaltungsrats weiter. Dadurch könnte auch die Akzeptanz des umstrittenen Systems verbessert werden. Eine Systemänderung im Sinne der Schaffung eines Einheitsstarifs für Einzelsendungen müsste allerdings in Aussicht genommen werden, falls sich die Qualitätsverbesserung der Dienstleistung und damit auch eine bessere Akzeptanz nicht «in angemessener Frist» verwirklichen lasse oder wenn sie sich aufgrund einer Überprüfung des gesamten Briefpost-Tarifsystems unter Berücksichtigung der europäischen Entwicklung als notwendig erweisen sollte.

Die Gründe

Der Alternativvariante zur Schaffung

eines Einheitsstarifs, die dem Bundesrat ebenfalls zum Entscheid unterbreitet werden soll, habe der PTT-Verwaltungsrat vor allem aus betrieblichen sowie personal- und finanzpolitischen Gründen nicht beipflichten können, heisst es in der Mitteilung weiter. Ausschlaggebend für den Entscheid zur vorläufigen Beibehaltung der A- und B-Post waren laut Verwaltungsrat im einzelnen folgende Gründe: Der Wechsel von der Inhalts- zur Leistungsstarifizierung sei sowohl für die PTT als auch für ihre Kunden von grundsätzlicher Bedeutung. Bis sich die Änderung eingespült habe, bräuchten beide Seiten eine gewisse Zeit. Diese Umstellungsphase sei noch nicht überall abgeschlossen. Die Erfahrungen zeigten, dass es dazu mindestens ein Jahr brauche.

Ein erneuter Systemwechsel kaum ein Jahr nach der Einführung - das neue System war am 1. Februar dieses Jahres eingeführt worden - bedingte sowohl bei den PTT als auch bei den Kunden organisatorische und betriebliche Umstrukturierungen, die mit einem grossen Aufwand verbunden wären. Dieser Aufwand

wäre nach Darstellung des PTT-Führungsgremiums weder dem Kunden zuzumuten, noch würde er vom PTT-Personal verstanden.

Verbesserung versprochen

Der Verwaltungsrat erinnerte im weiteren daran, dass aus den gleichen Gründen am vergangenen 26. September auch die konsultative PTT-Konferenz - in diesem beratenden Organ sind 17 Verbände aus Wirtschaft, Konsumentenschutz und Personal vertreten - einstimmig für die Beibehaltung der A-/B-Post eingetreten sei. Sollte sich der Bundesrat dieser Meinung anschliessen, will der PTT-Verwaltungsrat die Generaldirektion beauftragen, alle geeigneten Massnahmen zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität bei der A- und B-Post zu treffen.

Der PTT-Verwaltungsrat beschloss an seiner Sitzung zudem, dem Bundesrat Tarifierhöhungen zu beantragen, die den PTT jährliche Mehreinnahmen von 275 Millionen Franken im Fernmeldebereich und von rund 370 Millionen Franken im Postbereich bringen sollen.

Chur für Förderung von Wohneigentum

Chur (spk) Die Bündner Regierung unterstützt die Förderung von Wohneigentum mit Mitteln der beruflichen Vorsorge. In der Vernehmlassung zuhanden des Eidg. Departementes des Innern (EDI) zur entsprechenden Änderung des Gesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) wird allerdings festgehalten, ein minimaler Vorsorgeschutz müsse gewährleistet bleiben.

Wohneigentum könne eine echte Vorsorgeform und somit eine Alternative zu den traditionellen Leistungen der Vorsorgeeinrichtung sein, schreibt die Bündner Ständekanzlei in einer Mitteilung vom Donnerstag. Wichtig sei jedoch, dass jeder Versicherte das gleiche Recht zur Verwendung des Vorsorgekapitals haben müsse. Die mit dem Einsatz von Kapital im Wohneigentum verbundene Individualisierung der beruflichen Vorsorge dürfe nicht zu Nachteilen der übrigen Versicherten führen.

Die mit der Änderung des BVG vorgeschlagenen Massnahmen dürften «nur bescheidene Wirkungen» erzielen, befürchtet die Bündner Regierung.

Enorme Schweizer Bautätigkeit 1990

Zürich (spk) Im Jahre 1990 hat die Bautätigkeit in der Schweiz ein Volumen von 49,2 Mrd Franken umfasst. Davon entfielen laut einer Mitteilung der Wirtschaftsförderung (wf) 69,5 Prozent auf den privaten und 30,5 Prozent auf den öffentlichen Bau. Grösster privater Bauherr waren die Haushalte mit einem Umfang von 10,8 Mrd oder 21,9 Prozent Anteil am Gesamttotal.

Es folgten die Immobilienfirmen mit 4,7 Mrd (9,6 Prozent), die institutionellen Anleger (Pensionskassen, Banken, Versicherungen) mit 2,2 Mrd (4,4 Prozent), die Wohnbaugenossenschaften mit 916,8 Mio (1,9 Prozent) und die Elektrizitätswerke/Privatbahnen mit je rund 600 Mio (je 1,2 Prozent). Die übrigen Unternehmen hatten einen Anteil von 29,3 Prozent inne.

Beim öffentlichen Bau dominierten die Gemeinden mit einem Anteil von 15,8 Prozent vor den Kantonen (9,4 Prozent) und dem Bund (5,3 Prozent). Bei letzterem führten die SBB die Rangliste an (950 Mio).

Exklusive Damenmode?

Ja sicher, aber auch modisch und gute Mode für Sie!



Jeden Freitag Abendeinkauf bis 20.00 Uhr
Samstag durchgehend geöffnet
bis 16.00 Uhr